

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 26. Oktober 2016

**987. Kantonale Volksabstimmung vom 25. September 2016,
Feststellung der Rechtskraft der Ergebnisse**

Am 25. September 2016 fand die kantonale Volksabstimmung über folgende Vorlage statt:

Kantonale Volksinitiative «Bezahlbare Kinderbetreuung für alle»

Der Zusammenzug der durch die Wahlbüros ermittelten Auswertungsergebnisse wurde am 7. Oktober 2016 im Amtsblatt gemeindeweise veröffentlicht (ABl 2016-10-07).

Einsprachen gemäss § 10d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 24. Mai 1959 sind innert der mit der Veröffentlichung der Ergebnisse angesetzten Frist von fünf Tagen keine erhoben worden. Die veröffentlichten Auswertungsergebnisse sind demnach unverändert geblieben.

Gestützt auf § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR) hat der Regierungsrat demzufolge als wahlleitende Behörde die Rechtskraft der Ergebnisse dieser kantonalen Volksabstimmung festzustellen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Es wird festgestellt, dass die Stimmberechtigten in der Volksabstimmung vom 25. September 2016 gemäss den im Amtsblatt (ABl) vom 7. Oktober 2016 veröffentlichten Ergebnissen (ABl 2016-10-07) folgende Vorlage rechtskräftig abgelehnt haben:

Kantonale Volksinitiative «Bezahlbare Kinderbetreuung für alle»

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Bildungsdirektion, die Direktion der Justiz und des Innern sowie an das Statistische Amt.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi